

Präsident: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne hiemit die 2. Landtagssitzung in diesem Jahr. Ich begrüße alle Abgeordneten recht herzlich, die anwesenden Mitglieder der Landesregierung, den Schriftführer, die Vertreter der Medien und die Besucher auf der Galerie.

Entschuldigt hat sich der Herr Landeshauptmann, er ist heute auf der Landeshauptmänner-Konferenz und daher leider nicht anwesend.

Zu Wort gemeldet hat sich vor Eingang in die Tagesordnung der Klubobmann der ÖVP, Herr Abgeordneter Halder, bitte.

Halder: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich stelle den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung, und zwar um den

Selbstständigen Antrag „Soziale Sicherheit; Hände weg von den Rücklagen der Vorarlberger Gebietskrankenkasse“ (Beilage 14/2002).

Präsident: Dankeschön! Sie haben den Antrag gehört. Die Annahme dieses Antrages bedarf gemäß § 35 Abs 3 der Landtags-Geschäftsordnung einer Zweidrittelmehrheit. Wer mit der Aufnahme der Beilage 14/2002 in die Tagesordnung einverstanden ist, möge mit der Hand ein Zeichen geben. – Das ist einstimmig und damit ist die Beilage unter Punkt 18 in die Tagesordnung aufgenommen worden.

Ich komme nun zur Tagesordnung selbst. Diese ist Ihnen rechtzeitig zugegangen. Da sich dagegen kein Einwand erhoben hat, kommen wir zum Tagesordnungspunkt 1,

Mitteilungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In dieser Sitzung habe ich mit zwei Trauergedenken zu beginnen und ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Am 7. Februar wurde in Höchst der frühere Landtagsabgeordnete und langjährige Landesrat Elwin Blum zu Grabe getragen. Er stammte aus einer Höchster Stickerfamilie und ist am 24. Dezember 1920 in Höchst zur Welt gekommen. Nach dem Krieg betrieb er als technischer Leiter die Strumpffabrik seines Schwiegervaters. Noch im Krieg heiratete er Herta Steurer, die er 1957 durch einen Verkehrsunfall verloren hat. 1947 war er Gründer und Bezirkssekretär des damaligen „Vereines der Unabhängigen“ im Rheintal, und 1951 deren Obmann, und er war Mitbegründer der „Wahlpartei der Unabhängigen“, die sich ab Herbst 1959 in „Freiheitliche Partei“ umbenannte. Er war von 1950 bis 1959 Gemeindevertreter und Gemeinderat in Fußach, ab 1960 Gemeinderat in Höchst, und seit Gründung der FPÖ in der Landesleitung und deren Stellvertretender Obmann.

1954 kam Elwin Blum in den XVIII. Vorarlberger Landtag. 1956 wurde er Landesparteiobmann-Stellvertreter, 1957 Mitglied der Bundesparteileitung. Am 29.10.1959 wurde er als Landesrat in die Landesregierung gewählt und übte diese Funktion bis zum 18. Oktober 1969 aus. Ihm unterstand das Wasserwirtschaftsressort. In seine Regierungszeit fallen bedeutende Projekte wie etwa das Zustandekommen der Rheintal-Wasserversorgung, die Sanierung der Harder Bucht und weitere wichtige Wasserbaumaßnahmen. Bis ins hohe

Alter nahm er regen Anteil an der politischen Arbeit der Landesregierung und war oft auch als Zuhörer auf der Galerie des Landtages zu sehen.

Anlässlich seiner Beerdigung am 7. Februar würdigte Landesstatthalter Hubert Gorbach den verstorbenen Landesrat und legte an seinem Grab den Kranz des Landes nieder. Mehrere ehemalige Regierungsmitglieder, aber auch aktive und ehemalige Abgeordnete des Landhauses geleiteten Elwin Blum auf seinem letzten Weg.

Plötzlich und für uns alle unfassbar hat der Tod unseren Mitarbeiter, Alfred Huber, all zu früh, im 52. Lebensjahr, aus unsere Mitte gerufen. Er wurde am 23. Februar in Wolfurt zu Grabe getragen. Zu den zahlreichen Aufgaben dieses sehr wertvollen Mitarbeiters und fachlich hoch stehenden Technikers, dem auch der Landtag sehr viel zu danken hat, gehörte neben den Live-Übertragungen aller Landtagssitzungen ins Internet – übrigens erstmals in Österreich – auch die Produktion von Landes-Videofilmen und Ton-Dia-Schauen für unsere Besucher und überhaupt die technisch redaktionelle Abwicklung der Landespressekonferenzen sowie der Aufbau eines digitalen Bilderarchivs.

Alfred Huber war fast 20 Jahre im Vorarlberger Landesdienst. Zuvor hat er sich sein umfassendes Fachwissen als Radio- und Fernsichttechniker in der Privatwirtschaft erworben. Erst vor wenigen Tagen konnte er sein neuestes Werk, das auf modernstem Stand ausgebaute digitale Tonstudio im Landhaus in Betrieb nehmen. Studiengänge, Kurse, Seminare im In- und Ausland dokumentierten sein Weiterbildungsinteresse. Stets war er auch bereit, neue Herausforderungen anzugehen. Seine Anpassungsfähigkeit, sein Engagement, seine Ruhe, sein Einfühlungsvermögen und sein unkompliziertes Zusammenarbeiten waren Voraussetzungen, um den hohen technischen Fortschritt in unserem Landhaus zu ermöglichen.

Anlässlich seiner Beerdigung hat der Leiter der Landespressestelle, im Beisein vieler Kolleginnen und Kollegen und von Abgeordneten dieses Hauses, die Verdienste von Alfred Huber gewürdigt und von dem all zu früh Verstorbenen Abschied genommen. Unser Mitgefühl wendet sich seiner Familie zu. Ich danke für die Trauerkundgebung und bitte Sie, wieder Platz zu nehmen.

Das Erweiterte Präsidium hat sich mit der Vorbereitung dieser Sitzung beschäftigt und die Durchführung einer Exkursion des Europa-Ausschusses nach Brüssel am 16. und 17. Mai, sowie der geplanten gemeinsamen Tagung des Europa-Ausschusses mit Delegierten des Landtages von Thüringen am 14. Oktober 2002 befasst.

Am 20. Februar nahm der Kontrollausschuss in Anwesenheit von Prüfbeamten des Rechnungshofes in Wien den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes im Bezug auf das Bundesland Vorarlberg, Verwaltungsjahr 2000, in Behandlung.

Am gleichen Tag führte eine Exkursion die Mitglieder des Sozialpolitischen- sowie des Volkswirtschaftlichen Ausschusses nach Ravensburg zur Besichtigung eines Berufsbildungswerkes, das mehr als 400 Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten die Möglichkeit eröffnet, einen handwerklichen Beruf zu erlernen.

Am 27. Februar 2002 tagte der Europa-Ausschuss und ließ sich zum Thema „Europa als Herausforderung für den Schweizer Föderalismus“ durch Ständerat Dr Thomas Pfisterer aus Aarau und durch den Vorsteher der Staatskanzlei in Graubünden in Chur, Dr Claudio Riesen, zur Situation unseres Nachbarlandes im Hinblick auf die EU umfassend informieren.

Am gleichen Tag hat sich der Finanzausschuss mit dem Rechnungsabschluss 2000 samt Tätigkeitsbericht des Vorarlberger Spitalfonds befasst, und der Volkswirtschaftliche Ausschuss mit einem Selbstständigen Antrag betreffend die Verankerung der Förderung des fairen Handels mit Entwicklungsländern.

Der Rechtsausschuss befasste sich mit den Berichten des Föderalismusinstitutes zur Lage des Föderalismus bzw über die Tätigkeit des Institutes. Ebenfalls wurde mit Bundesrats-Vizepräsident Jürgen Weiss und den Bundesräten Ilse Giesinger und Christoph Hagen der von den Bundesräten übergebene Tätigkeitsbericht über das Jahr 2001 besprochen. Weiters wurde ein Selbstständiger Antrag betreffend die Änderung der Landesverfassung behandelt.

Im März des vergangenen Jahres hat der Vorarlberger Landtag die Vorarlberger Landesregierung per EntschlieÙung aufgefordert, die Voraussetzungen zur Errichtung eines berufsbegleitenden Studienlehrganges „erneuerbare Energie“ an der Fachhochschule in Dornbirn zu prüfen. Hiezu ist nun eine Stellungnahme des Rektors der Fachhochschule sowie des Leiters des Energieinstitutes eingelangt und ihnen übermittelt worden. Es ist Ihnen zur Beilage 11/2001 zugegangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Das Institut für Föderalismus, das im Jahre 1975 gegründet wurde, legt seinen 25. Bericht über den Föderalismus in Österreich vor. In den Berichten des Institutes sind nunmehr 25 Jahre der Entwicklung des österreichischen Bundesstaates dokumentiert. Ich nehme dies zum Anlass, darüber etwas eingehender zu berichten:

Erstens, Einrichtungen und Aufgaben des Institutes: Im Hinblick auf die ständigen Zentralisierungsbestrebungen des Bundes verfolgte man Anfang der 70er Jahre in Tirol und Vorarlberg die Idee, ein wissenschaftliches Institut, dessen Schwerpunkt die Föderalismusforschung bilden sollte, einzurichten. Im Jahre 1975 gründeten die Länder Tirol und Vorarlberg – dank der Initiativen der Landeshauptmänner KeÙler und Wallnöfer und der Landesamtsdirektoren Kathrein und Grabherr – das Institut für Föderalismusforschung. Für die Funktion des Institutsdirektors konnte Universitätsprofessor Dr Peter Pernthaler, Ordinarius für öffentliches Recht an der Universität Innsbruck, gewonnen werden. Diese Einrichtung sollte eine Art „Speerspitze“ für den österreichischen Föderalismus darstellen. Sie sollte wissenschaftliche Forschung initiieren und durch Informationstätigkeit zur Verbreitung des Föderalismusgedankens in der Bevölkerung beitragen. Im Jahre 1979 trat das Land Salzburg dem Föderalismusinstitut als dritter Träger bei.

Im Jahr 2000 gab sich das Institut ein neues Erscheinungsbild und änderte auch den Namen auf „Institut für Föderalismus“. Ebenfalls im Jahre 2000 zog sich der verdiente Institutsdirektor Prof Pernthaler aus der Leitung zurück. Als sein Nachfolger wurde Universitäts-Dozent Dr Peter Bußjäger bestellt.

Die jährlich erscheinenden Berichte über die Lage des Föderalismus in Österreich geben einen umfassenden Überblick über die Weiterentwicklung des österreichischen Föderalismus, zeigen die Verfassungsentwicklung im Bund und in den Ländern auf, stellen die vielfältigen Tätigkeiten der Länder im Rahmen der EU-Mitgliedschaft, des europäischen Regionalismus sowie der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dar. Die Berichte stellen für die Politik, die Verwaltung und die Wissenschaft ein wichtiges – ich meine „einzigartiges“ – Nachschlagewerk dar.

Zweitens, Entwicklung des österreichischen Föderalismus im Rückblick: Die Entwicklung des österreichischen Föderalismus im abgelaufenen Vierteljahrhundert ist gekennzeichnet von einigen Fortschritten, manchen Rückschlägen und vielen unerfüllt gebliebenen Versprechungen des Bundes. Man darf nicht übersehen, dass der österreichische Bundesstaat schon bei seiner Gründung sehr zentralistisch eingerichtet worden ist. Der Angriff auf den Föderalismus in Österreich begann schon in der Ersten Republik durch eine fortschreitende Zentralisierung und eine systematische Aushöhlung der Finanz-, Verfassungs- und Organisationsautonomie der Länder und verschärfte sich in der Zweiten Republik durch die „große Koalition“, den Wiederaufbau und die Jahre der Besatzung.

Um den zentralistischen Tendenzen und der schleichenden Gesamtänderung der österreichischen Verfassung entgegenzuwirken, formulierten die Länder immer wieder Forderungsprogramme, so in den Jahren 1956, 1964, 1970 und 1976 und den 30 Punkte umfassenden Forderungskatalog der Länder im Jahr 1985. Die Landtage fassten Entschlüsse und die Bürger formulierten ihre Anliegen in Bürgeraktionen, wie etwa „Pro Vorarlberg“ oder „Pro Tirol“. Vorarlberg nahm bei der Formulierung der föderalistischen Positionen der Länder stets eine maßgebliche Rolle ein.

Diese Reformbewegung löste einen Prozess von Verfassungsänderungen zu Gunsten der Länder aus. So wurde 1974 die Möglichkeit des Abschlusses von staatsrechtlichen Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geschaffen, und damit ein wichtiges Instrument des kooperativen Föderalismus eingeführt, die ständige Organisationshoheit der Länder in der Landesverwaltung bestätigt sowie die mittelbare Bundesverwaltung gestärkt. Die so genannte „kleine Föderalismusnovelle“ im Jahre 1984 brachte neben kleineren Kompetenzverschiebungen vor allem eine Aufwertung des Bundesrates mit sich. Nunmehr hat der Bundesrat ein Zustimmungsrecht bei allen Maßnahmen des Bundes, durch die Zuständigkeiten der Länder in Gesetzgebung und Vollziehung eingeschränkt würden. Zwar erteilte der Bundesrat vom 1. Jänner 1985 bis heute in 164 Fällen seine Zustimmung und genehmigte damit weitere Kompetenzverluste der Länder, gleichzeitig bewirkte das Erfordernis der Zustimmung, dass viele geplante Verfassungsänderungen zu Lasten der Länder unterblieben.

Aus der Notwendigkeit einer zeitgemäßen Weiterentwicklung und grundsätzlichen Neugestaltung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern und ihren finanzverfassungsrechtlichen Auswirkungen setzte der Bund im Jahre 1989 die „Strukturreformkommission“ ein, die ihre Ergebnisse im Mai 1991 vorlegte. Intensive Bund-Länder-Beratungen führten schließlich am 8. Oktober 1992 zur Unterzeichnung der politischen Vereinbarungen über die Neuordnung des Bundesstaates – als so genanntes „Perchtoldsdorfer Paktum“. Schon dieses Paktum blieb in seinem föderalistischen Gehalt hinter den Vorschlägen der Strukturreformkommission zurück. Es sah vor, dass es

gleichzeitig mit dem sich abzeichnenden EU-Beitritt Österreichs zu einer echten Bundesstaatsreform kommen sollte. Die darauf aufbauende Regierungsvorlage war dann bereits stark durch halbherzige Kompromisslösungen beeinträchtigt. Sie wäre in der Folge vom Nationalrat inhaltlich zu stark zu Gunsten des Bundes abgeändert worden, sodass insgesamt jeglicher verwaltungsreformatorischer und bundesstaatlicher Gewinn verloren gegangen wäre. Die Ablehnung der Vorlage in der Landeshauptmänner-Konferenz am 12. Dezember 1994 führte zum vorläufigen und, wie sich herausstellte, langfristigen Scheitern der Strukturreform des Bundesstaates. Damit blieben jahrelange Bemühungen der Länder unbelohnt und die Versprechungen des Bundes auch im Hinblick auf die aktive Rolle der Länder in der EU-Beitrittsphase unerfüllt.

Nach den erfolglosen Bemühungen, eine Stärkung der Bundesstaatlichkeit durch eine echte Bundesstaatsreform zu erreichen, sind auch die wichtigsten föderalistischen und verwaltungsreformatorischen Vorhaben, nämlich die Abschaffung der mittelbaren Bundesverwaltung, die Einführung von Landes-Verwaltungsgerichten und die Reform des Bundesrats bis zum heutigen Tage nicht verwirklicht worden.

Der Abschluss der beiden Vereinbarungen über den Konsultationsmechanismus und den Österreichischen Stabilitätspakt und die durch die Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle 1999 erfolgte Beseitigung des so genannten „Homogenitätsgebotes“ im Dienstrecht sind die wenigen föderalistischen Lichtblicke der letzten Jahre.

Zur negativen föderalistischen Bilanz seit 1975, die vom Institut immer wieder aufgezeigt und in den Föderalismusberichten dokumentiert wurde, kamen noch weitere negative Auswirkungen auf die Bundesstaatlichkeit Österreichs durch die EU-Mitgliedschaft: Erstens, durch die europäischen Richtlinien werden die Länderkompetenzen von neuem Zentralisationsdruck bedroht. Zweitens, die innerstaatliche Durchführung von EU-Recht ermöglicht eine neuartige Aufsichtsbürokratie des Bundes – das kann man sehen etwa beim Naturschutz, beim Umweltrecht, in der Regionalpolitik, beim Gewässerschutz und in der Landwirtschaft.

Drittens, Vorarlberg verfolgt weiter den Weg des Föderalismus: Föderalismus bedeutet Vielheit in Einheit. Föderalismus bedeutet eine intelligente Verknüpfung von Selbstständigkeit und Solidarität. Föderalismus bedeutet ein Bekenntnis zur Nähe und Kleinheit, zur eigenständigen Gestaltung, aber auch im gleichen Maß zur eigenständigen Verantwortung.

Föderalismus, meine Damen und Herren, hat bisher bedeutet und bedeutet weiterhin eine Auseinandersetzung mit dem Machtwillen und mit fürsorglicher Besserwisseri der Zentralisten. Wir suchen diese Auseinandersetzung nicht, wir stellen uns aber dieser Auseinandersetzung wenn sie notwendig ist, um eine gute Entwicklung dieses Landes langfristig abzusichern. Die Auseinandersetzung um die Bewahrung und um den Ausbau unserer bundesstaatlichen Rechte und im Besonderen auch der Rechte des Landesparlamentes ist mit Sachargumenten zu führen. In diesem Sinne sind die wissenschaftliche Arbeit und die Jahresberichte des Föderalismusinstitutes mit Dank zu würdigen.